



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofreglement wird einstimmig genehmigt.
3. Dem Verkauf des Areal Brühl (Kindergärten Brühl Ost, West und Spielplatz) wird zugestimmt.
4. Die Gemeindeinitiative: Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!-Initiative») wird mit 59 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.
5. Die formulierte «Bankgewinn-Initiative» wird mit 54 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.
6. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 wird Kenntnis genommen.
7. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 10. Januar 2026. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
